

# Schweiz: Verband weist Revision der VVEA zur Förderung der P-Rückgewinnung zurück

„Regelungen müssen grundlegend überarbeitet und ergänzt werden“

Der Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) hat geplante Änderungen der schweizerischen Abfallverordnung (VVEA) zurückgewiesen, die die Phosphorrückgewinnung präzisieren sollen. Die Vorschläge des Bunds stellten zwar eine wichtige Grundlage für die Förderung der P-Rückgewinnung dar, räumt der Verband in einer aktuellen Stellungnahme ein. Sie seien jedoch ungenügend, um die gewünschten ökologischen und ökonomischen Ziele zu erreichen. Daher müssten sie nochmals grundlegend überarbeitet und ergänzt werden. Insbesondere die generellen Rechtsgrundlagen zur Finanzierung der Investitionen und Betriebskosten seien entscheidend, um eine rasche und erfolgreiche Umsetzung sicherzustellen.

Wie berichtet, legt der Schweizer Bundesrat gemäß Umweltschutzgesetz anhand des inländischen Bedarfs die Phosphormenge fest, die aus Klärschlamm sowie aus Tier- und Knochenmehl zurückgewonnen werden muss (EUWID 48/2024).

Die Kosten der P-Rückgewinnung können über eine Abwassergebühr finanziert werden. Für die Umsetzung der Bestimmungen sind die Kantone verantwortlich. Die bedarfsorientierte P-Rückgewinnung und die Verpflichtung der Kantone zur Koordination der P-Rückgewinnung seien grundsätzlich begrüßenswert, so der Verband. Dass die Kantone eine verbindliche Planung zur P-Rückgewinnung erstellen, sei ein wesentlicher Schritt zur flächendeckenden Umsetzung.

## Keine klare Regelung zur Risikoabsicherung

Dennoch bedarf es grundlegender Anpassungen und weiterer Ergänzungen, um die Umsetzung der P-Rückgewinnung praktikabel, wirtschaftlich und zielführend zu gestalten, betont der VBSA. So seien etwa die Investitionen in Anlagen zur P-Rückgewinnung insbesondere für Erstinvestoren (First Mover) mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden. Im Verordnungsentwurf fehle eine klare Regelung durch den Bund zur Risikoabsicherung.

## Österreich

### BRV fordert Abfallende-Regeln für Aushubmaterialien

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband (BRV) fordert eine klare Abfallende-Regelung für Bodenaushubmaterialien, um so die Recyclingquote im Bauwesen deutlich zu erhöhen. „Eine Verdopplung der Recyclingquote von derzeit gut zehn Prozent auf 20 Prozent bezogen auf die abgebauten Mineralrohstoffe ist machbar“, betont BRV-Vorsitzender Thomas Kasper in einer Pressemitteilung. Voraussetzung dafür sei jedoch ein einfach umsetzbares Abfallende für geeignete Aushubmaterialien.

Laut BRV werden aktuell etwa 80 Prozent der in Österreich pro Jahr anfallenden knapp 44 Mio Tonnen Aushubmaterialien deponiert, obwohl diese teilweise als Baustoff aufbereitet werden könnten. „Viele Bodenaushubmaterialien fallen als Schotter, Fels oder Kies an – wenn es uns gelingt, nur ein Viertel all dieser Bodenabfälle einer Verwertung zuzuführen, wäre die Recyclingquote am Bau sofort verdoppelt“, erklärt BRV-Geschäftsführer Tristan Tallafuss.

Bereits 2016 wurde in Österreich eine Abfallende-Verordnung für Recycling-Baustoffe aus Beton, Mauerwerk oder Asphalt eingeführt. „Damit verlieren diese Stoffe nach hochwertiger Aufbereitung ihren Abfallstatus und können als vollwertige Baustoffe eingesetzt werden“, erläutert der BRV. Eine analoge Regelung für Bodenaushub fehle jedoch

bisher, obwohl mit der neuen ÖNORM B 3141 bereits klare Vorgaben für die Aufbereitung vorlägen und die bau- und umwelttechnischen Anforderungen schon definiert seien.

Die entsprechenden Grundlagen für ein unkompliziertes und rasches Abfallende sollen laut BRV so geschaffen werden, dass jeder Bauherr die Möglichkeit habe, seinen Aushub, sofern er geeignet ist, am Markt anzubieten. Die Verbandsschätzungen dazu sind optimistisch: Bis zu 50 Prozent aller Aushübe könnten so als aufbereiteter Recycling-Baustoff Eingang in die Bauwelt finden und damit ca. 20 Prozent zusätzlich zum bestehenden Recycling-Baustoff-Markt Primärbaustoffe ersetzen. Auf diese Weise könnte die Bauwirtschaft ihr vorgegebenes Ziel, 25 Prozent Primärressourcen bis 2030 einzusparen, größtenteils durch Aufbereitung von Aushubmaterialien zu Recycling-Baustoffen erreichen, ist der BRV überzeugt.

Wie der BRV weiter betont, steht die Verbandsforderung im Einklang mit den EU-Plänen für einen „Circular Economy Act“, der Abfallende-Eigenschaften europaweit harmonisieren soll. „Im Baubereich ist dabei auch eine verpflichtende, digitale Abbruch-Erlaubnis mit vorgelagerten Audits geplant. Österreich ist dabei als Vorbild zu sehen, da wir schon seit Jahren mit der ÖNORM B 3151 eine standardisierte Vorgangsweise für Abbrucharbeiten und Beiziehung von Spezialisten vorgeben“, so Martin Car, Co-Geschäftsführer des BRV und Geschäftsführer der European Quality Association for Recycling (EQAR). □

„Dies wird innovative Akteure abschrecken und die notwendige Initialisierung der P-Rückgewinnung in der Schweiz weiter um Jahre verzögern“, warnt der Verband.

Darüber hinaus schaffe die vorgeschlagene unklare Finanzierung Fehlanreize: Pioniere, die frühzeitig in Rückgewinnungsanlagen investieren, würden im Vergleich zu späteren Akteuren finanziell benachteiligt. Dies untergrabe die Motivation für zeitnahe Investitionen und verzögere die Umsetzung der Rückgewinnungsziele. Im Endeffekt würden die Gebührenzahler bevorteilt, aus deren Klärschlamm kein Phosphor zurückgewonnen wird, macht der Verband deutlich. Zudem sollte gewährleistet werden, dass Verfahren mit einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis und guter Ökobilanz realisiert werden.

## VBSA schlägt vorgezogene Rückgewinnungsgebühr für Phosphor vor

Aus diesem Grund schlägt der VBSA vor, die P-Rückgewinnung in der Schweiz in Anlehnung an andere bewährte Finanzierungsprozesse, etwa für Altglas, Batterierecycling oder die vierte Reinigungsstufe in Kläranlagen, durch einen Fonds mittels vorgezogener Rückgewinnungsgebühr (P-RG) zu finanzieren, welche bei der Entsorgung auf alle Klärschlämme erhoben wird. Die Kosten dafür sollen auf die Abwassergebühr übertragen werden.

Für die Verwaltung eines solchen Fonds biete sich die Gründung einer Organisation an, die die relevanten Stakeholder repräsentiert, erklärte der Verband. Diese Lösung garantiere eine solidarische Kostenverteilung, liefere eine Risikoabsicherung für Investoren, fördere Innovationen und stelle sicher, dass die P-Rückgewinnung wirtschaftlich nachhaltig und zeitnah umgesetzt werden kann.

## „Kostenstruktur der P-Rückgewinnung muss transparent ausgewiesen werden“

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Revision der VVEA sei die Transparenz der Finanzflüsse jedoch nicht gewährleistet, kritisiert der VBSA. Die Kostenstruktur der Rückgewinnung müsse transparent ausgewiesen werden. Eine klare Aufschlüsselung der Kosten entlang der Wertschöpfungskette sowie verbindliche Vorgaben zu deren Verteilung seien erforderlich, um Vertrauen und Akzeptanz bei allen Beteiligten zu schaffen.

Des Weiteren macht der VBSA darauf aufmerksam, dass die Vorschläge zur Revision der VVEA keine Regelung zur P-Rückgewinnung im In- und Ausland beinhalten. Für den Nachweis der zurückgewonnenen P-Mengen würden allein die inländischen Rückgewinnungskapazitäten herangezogen. Im erläuternden Bericht werde jedoch die Möglichkeit der P-Rückgewinnung im Ausland erwähnt. Hier fehle es an Klarheit. Klare und transparente Regelungen seien jedoch notwendig, um Planungssicherheit für Schweizer Anlagen zu gewährleisten, ohne die Umweltziele zu gefährden. □